

Franckesche Stiftungen zu Halle

Christliches Lehr-, Beicht- und Bät-Büchlein/ vor Gottselige Communicanten; das ist: Kurtzer Unterricht vor diejenigen/ welche würdiglich zu dem ...

Spener, Philipp Jakob

Franckfurt am Mayn, 1716

VD18 12852686

Von schuldigkeit der wiedererstattung entwendeter sachen, und woher unrecht gut herrühre. Johann Michael Dillher.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189316

112 Von bußfertiger Vorbereit.

durch sünde seinem nächsten entzogen hat: und hingegen eine hertzliche begierde, demselbigen solche alle wieder zuzuwenden. Wovon aber weiter soll gehandelt werden.

Von schuldigkeit der wiedererstattung entwendeter sachen/ und woher unrecht gut herführe.

Johann Michael Dillher.

Diemeil erwiesen, daß die bekänntnuß der sünden auch dem nächsten, so da ist beleidiget worden, geschehen solle, und daß man ein hertzliches mißfallen und haß der begangenen sünden haben müsse. So ist gar leichtlich zu schliessen, daß man auch dasjenige, was man dem nächsten entwendet, wieder erstatten müsse. Dann wie kan ich einem ding recht feind seyn, wann ich wider recht und billigkeit, es bey mir

beh
es
sit
da
ren
we
un
da
be
re
fer
de
zu
ih
gu
ge
fe
g
m
n
g
n
u
f

beharrlich verbleiben lasse, da es doch einem andern zustehet?

Dann welche unrecht gut besitzen, die stehen, so lang sie dasselbe bey sich haben, von ihren sünden nicht recht ab: die weil sie bleiben in der beliebung und lust der sünden, indem sie das unrechte gut wissentlich in behalten; da es doch mit einem recht bußfertigen menschen heissen solle: Wer busse thun will, der muß keine lust noch vorsatz zu sündigen mitbringen.

Zu deme fragt sichs: Ob es ihnen leyd sey, daß sie unrecht gut inhaben und besitzen? Sagen sie: nein; so können sie sich keiner busse rühmen: sondern gehen, wann sie nur mit einem wörtlein derselben gedenden, mit lauter heuchelen um. Sagen sie aber: ja; so fragt sichs: warum sie dann solches unrecht und sündliche gut nit wieder von sich stellen? Sie sagen darauf,
was

114 Von bußfertiger Vrbereit.

was sie wollen, so sind es ungültige entschuldigungen, mit welchen das böse gewissen nicht befriediget wird. Darum spricht der heilige Kirchenlehrer Augustinus: Wann man das unrechte gut wiedergeben kan, und thut es nicht, so ist die buß nichts, dann heuchelen.

Ehe ich dir aber, lieber Mit-Christ, weiter hievon sage, muß ich dich berichten, wie man denn unrecht gut an sich bringe? woraus du auch desto besser verstehen wirst, was unrecht gut sey.

Erstlich bringet man unrecht gut an sich, durch ungleichheit im kauffen und verkauffen: in der arbeit und derselben beslohnung: wann entweder der verkauffer im borgen mehr anschreibet, als ist ausgenommen worden; oder im anschreiben mehr für die waar setzet, als man mit ihm einig worden;

den; oder seine waare und arbeit ohne noth steigert; oder der fauffer das geld über seinen werth wissentlich ausgiebet; den verkauffer, die waar unter ihrem werth zu geben, presset; dem arbeiter seinen lohn wieder verdienst ringert.

Mit dem fauffer laufft solch unrecht nicht so oft für als mit dem verkauffer; wiewohl man auch unter selbigen viel leute findet, die da meinen, es sey grosser wiß und verstand, wenn man böß geld andern fan anhängen: welches einem jeden sein eigen gewissen saget, daß es betrug sey: Dann du weißt, daß deine münz dieses, wofür du sie ausgiebest, nicht wehrt sey. Nicht weniger ist es sünde, wann der fauffer die waar oder arbeit unter ihrem wehrt will anschlagen.

Mit dem verkauffer aber ist es leider! gemeiner worden.
Dann

116 Von bußfertiger Vorbereit.

Dann, da spricht mancher, wie Lutherus schon zu seiner zeit geklagt: Ich mag meine waar so theuer geben, als ich kan. Aber er setzet darauf: das halten sie für ein recht. Da ist dem geiz ein raum gemacht, und der höllen thür und fenster alle aufgethan. Was ist das anders gesagt, dann so viel: Ich frage nichts nach meinem nächsten? Hätte ich nur meinen gewinnst und geiz voll, was gehet michs an, daß es zehen schäden meinem nächsten thäte auf einmal. Da siehestu, wie dieser spruch so stracks unverschämmt nicht allein wider die Christliche liebe, sondern auch wider das natürliche gesetz fährt. Es sollte nicht heißen: Ich mag meine waar so theuer geben, als ich kan oder wil; sondern also, ich mag meine so theuer geben als ich sol, oder als recht und billich ist. Dann dem
ver

verkauffen soll nicht ein werck
seyn, das frey, in deiner macht
und willen, ohne alle gesetz und
maß stehe, als wärestu ein
Gott, der niemand verbunden
wäre; sondern, weil solch dein
verkauffen ein werck ist, das du
gegen deinem nächsten übest,
soll es mit solchem gesetz und
gewissen verfasst seyn, daß du
es übest, ohne schaden und nach-
theil deines nächsten, und viel-
mehr acht haben, daß du ihm
nicht schaden thust, dann wie
du gewinnest &c. In dem andern
Genischen theil, in dem überaus
schönen tractätlein von fauffs-
handlung, am 466. blat.

Zum andern, durch gewalt,
es geschehe öffentlich oder heim-
lich: als durch unrechte krieg,
auch durch rechtmäßige kriege
plünderung und raub, so gegen
bundsgenossen und freunde,
begangen wird: durch diebstahl,
auch durch unbillliche pressuren,
das

118 Von bußfertiger Vorbereit.

dadurch man ohn einigen nutzen des gemeinen wesens um seine nahrung und wohlfahrt gebracht wird; wie der Prophet Michas vor zeiten solche gewaltthätige leute anredet: Ihr haupter im hause Jacob, und ihr Fürsten im hause Israel! Ihr solts billig seyn, die das recht wüßten; aber ihr hasset das gute, und liebet das arge. Ihr schindet ihnen die haut ab, und das fleisch von ihren beinen, und fresset das fleisch meines volcks; und wann ihr ihnen die haut abgezogen habt, zubrecht ihr ihnen auch die beine, und zerlegt's wie in ein töpffen, und wie fleisch in einem fessel. Im 3. cap. v. 1. 2.

Zum dritten, durch einkaufung derer sachen, die nicht den feinden, sondern den freunden, bundsgenossen, schutzverwandten und dem armen lande

lar
tro
sey

nel
bu
ten
lich
fe,
ges
nic
als
wi
bes
die
Es
sol
zun
sein
Für
den
im
Kin
zeit
tite
mu

landmann, dem man zu schutz,
trost, und rettung sol kommen,
seyn abgenommen worden.

Dann gleich wie solche ab-
nehmung, so den freunden,
bundsgeossen, schutzverwande-
ten &c. geschiehet, wider das ehre-
liche friegsrecht, articulsbriefe-
se, und die öffentliche billichkeit
geschiehet, und also bessers
nichts dann ein diebstahl ist:
also kan ein solcher, der diesen
wissentlichen diebstahl kauft,
besser auch nicht seyn, dann ein
diebsgesell. Und der Prophet
Esaias klaget hefftig über
solche leute: Der HErr kommt
zum gericht, mit den Eltesten
seines volcks, und mit seinen
Fürsten; dann der raub von
den armen ist in eurem hause;
im 3. capitel. Die heiligen
Kirchenlehrer haben zu ihrer
zeit auch sehr wider solche par-
titeren geschrieben. Chrysosto-
mus: Wann ein anderer den
raub

raub begangen, du aber das geraubte empfangen, und hernach der beraubte solches von dir abgefordert: Meinstu, daß dich die entschuldigung helfen werde, so du sagest: du habest ihm nichts genommen? nein, keines wegs: was woltestu sagen, wann du deswegen für gericht verklaget würdest? Woltestu einwenden, es hätte es ein anderer geraubet? Dennoch aber, so hastu und besitzest und gebrauchest es. In der sechzehenden rede über die erste Epistel Pauli an die Corinthier.

Ambrosius: Der geiz ist blind; aber durch unterschiedliche art des wuchers wird er sehend. Ein geizhals will nicht, daß er ein wucherer gescholten werde: Da er sich doch nicht scheuet, den wuchergewinnst zu sich zu scharren. Ein geiziger gebraucht und mästet sich mit eines andern schaden: Er raubet

bet dem dürfftigen den biß
 aus dem mund: er freuet sich,
 wann andere weinen. Der
 arme, unschuldige bauer
 mann wimmerlehet und
 seuffzet, daß er sein pferd und
 ochsen verlohren; du aber, der
 du solches verlohrene pferd und
 ochsen gefaußt, bestellest damit
 deinen acker, und meynest al
 so, du könneß aus anderer leute
 seuffzen dir einen nutzen schaf
 fen. Siehe, manche fromme
 und gottselige wittib ist
 traurig und betrübt, daß ihr
 aller vorrath aus dem hause
 geraubet und gestohlen ist:
 Du aber freuest dich, daß dein
 hauß mit solchem geraubten
 vorrath gezieret ist. Sage
 mir doch, lieber Christ, wird
 dein gewissen nicht gerühret?
 ängstiget dich dasselbe nicht,
 wann du in deinem hause
 anderer leute zähren siehest?
 Die Schrift sagt: Ruhret
 nichts

122 Von bußfertiger Vorbereitung.

nichts an, was vom wild zerrissen, im 2. B, Moses im 22. cap. denn es ist alles unrein. Sage mir doch, der du ein Christ seyn wilst, warum hast du den hinterlassenen raub von den räubern aufgenommen? Warum hast du ärger und grausamer als ein wildes thier gehandelt, und das, was feindselige thiere nicht bezwingen können, vollends verschluckt und aufgefressen? Man sagt, daß die wölffe pflegen den fußstapffen der löwen nachzufolgen, und sich nicht weit von dem ort, da sie ihren raub jagen, aufzuhalten; auf daß sie ihren hungerigen und hitzigen magen, durch eines andern raub stillen und sättigen mögen; und wird also das, was die löwen übrig lassen, darauf von den wölffen gänzlich aufgefressen; Also sind auch die geizwölffe den räubern nachgefolget; auf daß

da
ni
sch
fau
ab
fau
B
for
fau
ger
Al
du
rec
der
von
un
wa
ma
wa
fau
ede
rech
von
wei
sch

daß sie den raub, welchen jene nicht ertragen, und mit sich schleppen können, in ihre wilde fauste bekämen. Du möchtest aber sagen: Habe ichs doch gekauft. Darauf antworte ich: Bedencke, wie du zu dem kauff kommen. Betrachte den verkauffer, und was du für ein geringes geld dafür gegeben: Alsdann wirstu verstehen, daß du mehr ein raubgenos, als ein rechtmässiger käuffer sehest. In der 59. rede von dem Geitz, und vom Anania.

Zum vierdten, durch betrug und list: als wann die kauffwaaren gefälschet; falsche elen, maas und gewicht gebrauchet; wasser für oder mit wein verkauft; falsch silber oder gold, edelgesteine, und dergleichen, für rechte verhandelt werden; wie von solchen leuten Elias geweissaget: Das volck wird schinderey treiben einer über den

224 Von bußfertiger Vorbereit.

andern, und ein jeglicher über seinen nächsten, im 3. Capitel. Und der Herr bey dem Propheten Micha klaget: Unrecht gut bleibet in des Gottlosen hause, und der feindselige geringe Epha: (das ungerechte formmaß) Solt ich die ungerichte wage und falsche gewicht im seckel billigen? Durch welche ihre reichen viel unrechts thun, und ihre einwohner gehen mit lügen um, und haben falsche zungen in ihrem halse, im 6. Capitel.

Zum fünfften (andere art und weise jetzt zu geschweigen) durch unzulässige zins-gelder: Da man einem andern ein gewisses stück geldes auf eine gesetzete zeit vorstrecket, und dafür einen unbilligen zins fordert. Blut-armen leuten, die nichts verdienen können, und ohne unsere hülffe hungers sterben müßten, sind wir schuldig, nicht etwan

wann nur zu leihen; sondern
 sie von dem unserigen zu erhal-
 ten. Denn wir sind es be-
 fehlich: Brich dem hungerigen
 dein brod, und die, so im elend
 sind, führe ins hauß. So du ei-
 nen nacket siehest, so fleide ihn,
 und entzeuch dich nicht von dei-
 nem fleisch, von deinem näch-
 sten, der dein fleisch und blut
 ist. Esaias im 58. Capitel.
 Und der HErr Christus sagt
 von solchen ganz verarmten
 leuten: Thut wohl und leihet,
 daß ihr nichts dafür hoffet, Luc.
 im 6. Capitel. Wird auch ein-
 mahl ein schrecklich urtheil
 über die ergahen lassen, welche
 solche hungerige nicht gespeiset,
 solche dürstige nicht geträncket,
 solche nackende nicht gekleidet,
 Matth. 25, 42.

Haßarmen leuten, die zu
 wieder: aufrichtung ihrer dar-
 niederliegenden nahrung von
 uns geld entlehnen wollen,

V26 Von bußfertiger Vorbereit.

biß sie sich in etwas erholen/
und unterdeß zu bleiben haben
mögen, sind wir schuldig ohne
zinßgelder zu leihen, dieweil sie
mit solchem unserm gelde
nichts gewinnen, sondern nur
eine weile ihr leben damit fris-
sten. Dahin sehen die worte
des HErrn: Wann dein brü-
der verarmet, und neben dir ab-
nimmet, so solt du ihn aufneh-
men, als einen frembbling oder
gast, daß er lebe neben dir;
und solt nicht wucher von
ihm nehmen, noch übersatz;
sondern solt dich für deinem
GOTT fürchten, auf daß dein
bruder neben dir leben könne.
Denn du solt ihm dein geld
nicht auf wucher thun, noch
deine speise auf übersatz aus-
thun, im 3. Buch Moses im
25. Capitel.

Handelsleuten oder andern
personen, die damit einen ge-
winn zu schaffen begehren, könn-
nen

nen wir wohl leihen, und das von einem von den Rechten zugelassenen zins nehmen. Denn so sie mit dem deinigen reich werden; warum sollten sie nicht billig es dich auch genießen lassen? Sonsten würden gar bald andere ruhe, und du trübsal haben; wieder das gebot des Apostels Pauli, so er in einem solchem fall gegeben hat, in der 2. an die Corinthier im 8. Capitel.

Wolte man aber einen Juden zins auf sein geld schlagen, das durch der, so es uns abentlehnet, in schaden gerathen müste; welcherley zins Gott im Gesetz in der grundsprache einem nagenden wurm vergleicht, so würde man unter diejenige gehören, die in der hütten Gottes nicht werden wohnen können, im 15. Psalm.

So auch ein handelsmann, der dir geld auf zins, damit

128 Von bußfertiger Vorbereitung:

einen gewinn zu schaffen, abgeben
borget, ohne seine schuld, durch
unverhoffte unglückliche fälle,
als raub, brand, schiffbruch, als
so wäre in abnehmen kommen,
daß er einem haußarmen mann
nicht ungleich worden: erfordert
die Christliche liebe (welche
kein Christ einigen augenblick
aus den augen setzen, sondern
viel lieber aus derselben, als
aus langwieriger rechts-sachen,
seine sache erörtern solle) mit
ihme auch, wie mit einem hauß-
armen zu verfahren.

Überschreitet man nun hier
in die allhier gnugsam ange-
zeigte und erwiesene gebühr;
so ist es ein unzulässiges ein-
kommen: und welcher selbiges
fordert, und einnimmt, der be-
stehet gut, so seinem nächsten mit
unrecht entwendet worden:
Und ist dieser nicht besser, denn
ein dieb: dieweil stehlen und
unrecht gut sammeln, im grund
ein

ein ding seyn. Voraus leicht-
lich wird zu sehen seyn, was
unrecht gut durch ungerechte
zinsgelder, und andere ungülti-
ge mittel sey?

Daß man nun, so man an-
ders ein recht bußfertiger sün-
der seyn wolle, solch unrecht
gut wieder zu erstatten schuldig
sey, ist schon droben erwähnt
worden. Wir wollen aber noch
mehr beweis aus Gottes wort
herbey bringen.

Kurz vorher haben wir aus
dem Propheten Micha angezo-
gen, wie Gott klage, daß das
unrechte gut in des gottlosen
haus bleibe, im 6ten Capitel.
Aus welchem ort erscheinet, daß
Gott mit allem ernst erfordere,
daß diejenige, welche unrecht
gut wissentlich innhaben, und
vorenthalten, dasselbe wieder
geben sollen: Welches, so sie es
nicht thun, so solle die straff über
sie gewislich erfolgen.

130 Von bußfertiger Vorbereit.

Es ist der schluß gar leichtlich zu machen: Welche leute unter Gottes ernster zornstraffe sind, dieselben haben keine vergebung der sünde. Denn auch die kinder wissen aus ihrem Catechismo, daß, wo vergebung der sünden ist, da auch gnade, leben und seligkeit sey; ja alle schuld und zornstraffen sind aufgehoben. Matt. 18, 12. Nun sind aber alle diejenige, welche unrecht gut sammeln, unter Gottes ernster zornstraffe; wie der Prophet Jeremias bezeuget: Gleich wie ein vogel, der sich über eyer setzet, und brütet sie nicht aus: also ist der, so unrecht gut samlet. Denn er muß davon, wann ers am wenigsten achtet, und muß doch zuletzt spott dazu haben. im 17. Cap.

Hieraus erhellet, daß die, so unrecht gut sammeln und behalten, einen zornigen Gott haben müssen; daß sie auch ge-
meis

meiniglich ein kurzes leben
und plötzlichen tod haben sol-
len; und dann, daß sie nach ih-
rem tod nicht allein vor sich,
sondern auch an ihren erben
hohn und spott haben und tra-
gen sollen: wie solches die exem-
pel und tägliche erfahrung
gnugsam bezeugen, als aus
welcher diese sprichwörter herz-
gefloßen sind: Ubel gewonnen,
übel zerronnen: Unrecht gut
fasselt nicht, und kommt selten
an den dritten erben.

Wie können sie dann vergez-
bung der sünden haben?

Der Apostel Paulus schrei-
bet: Niemand, der ein rechter
Christ seyn wil, greiffe zu weit,
noch verwortheile seinen Bru-
der im handel; denn der Herr
ist ein rächer über das alles:
wie wir euch zuvor gesagt und
bezeuget haben; in der 1. an die
Thessal. am 4. Cap.

Alhier sehen wir, daß Gott
F 6 auch

auch unter Christo, im gnadens
bund des Evangelii, die un-
ziemliche mittel des reich-
thums straffen wolle. Wie
gewiß und wahrhafftig solches
geschehen solle, erkläret sich
der gerechte Gott selbst: Siehe,
ich schlage meine hände zusam-
men, über den geiz, den du treib-
best: meynest du, dein hertz möge
es erleiden, oder deine hände er-
tragen, zu der zeit, wann ichs
mit dir machen werde? Ich der
HERR hab's geredt, und wil's
auch thun; bey dem Propheten
Ezechiel im 22. Cap.

Ben diesen worten können
die unrecht gut sammler lernen,
daß sie sich dessen nicht hoch zu
erfreuen haben, wann GOTT
nicht gleich alsobald mit der
straffe zuführet. Denn er hat
seine zeit, und schiebet biß-
weilen die straffe desto länger
auf, damit, wann die gottlo-
sen der guten tage desto besser
ge-

gewohnet, ihnen, hernach das einbrechende unglück desto mehr herzenlend verursache.

Der heilige Kirchenlehrer Augustinus vergleicht solche leute, die zwar ihre sünde be-
reuen, aber nicht recht, indem
sie das unrecht eingenommene
gut bey sich behalten, einem, der
mit sieben teuffeln besessen und
gern von selbigen wolte erledie-
get seyn; jedoch mit dem beding,
daß ihm einer davon möge
übrig gelassen werden. Und
schreibet sehr hart, jedoch mit
gutem grund der warheit, wi-
der solche unrechte besitzer des
fremden gutes, in dem buch von
der wahren und falschen buß,
im 9. capitel.

Was bedarffs aber, daß
man viel sprüche der heiligen
Vätter wolte einführen? Wen
des gerechten Gottes ernste
worte nicht ändern, der bleibt
wohl ungeändert.

Du armer mensch! gleich wie eine wunde nicht recht heilen kan, so lang das eisen in derselben bleibet, und nicht heraus gezogen wird: Also kan auch der sonst seligmachende glaub die diebs- und wucherwunden nicht zuheilen, noch einen dieb und ungerechten wucherer selig machen, so lang der dieb den diebstahl, und der ungerechte den wucher bey sich behalten, und nicht wieder geben, wann es nur wieder zu geben möglich ist.

Wer solle aber entwendetes Gut wieder erstatten?

Die heilige Schrift macht hierinn gantz feinen unterschied, sondern redet von allen und jeden, sie seyen wes standes sie wollen, daß sie unrecht gut sollen wieder erstatten. Die worte sind sonnen klar: Wann eine seele sündigen würde, und

und sich an dem HErrn ver-
greiffen, daß er seinem neben-
menschen verläugnet, was er
ihm befohlen hat, oder das
ihm zu treuer hand gethan
ist, oder das er mit gewalt
genommen, oder mit unrecht
zu sich bracht, oder, das ver-
lohren ist, funden hat, und
läugnet solches mit einem fal-
schen end; Wie es der eines
ist, darinn ein mensch wider
seinen nächsten sündigen thut:
Wenn nun geschiehet, daß er
also sündiget, und sich verschul-
det; so soll er wieder geben, was
er mit gewalt genommer, oder
mit unrecht zu sich bracht, oder
was ihm befohlen ist, oder was
er funden hat, oder worüber er
den falschen end gethan hat; das
soll er alles ganz wiedergeben,
darzu das fünffte theil darüber
geben, dem, deß es gewest ist,
des tages, wann er sein schuld-
opffer gibt: im 3. B. Moses
im

136 Von bußfertiger Vorbereit.

im 5. capitel. Das fünffte theil darüber, sagt Herr D. Gerhard, weil derselbe das seine so lang entrathen müssen; Im fünfften theil von übung der Gottseligkeit im 10. cap. am 165. blat.

Gleich wie ein gestohlener reichsthaler nicht rechtes gut ist, es habe ihn ein bauer oder ein bürger, ein oberherr, oder ein unterthan in händen: sondern er bleibet unrecht gut, bey einem so wol als bey dem andern, bis er wieder in des rechten besizers hände kommt: Also verhält sichs auch mit anderm unrechtem gut: es sey solches bey so hohen standspersonen, als immer seyn kan; so ist und bleibet es unrecht gut, man dürffe es gleich öffentlich so heissen oder nicht. Und derowegen solle man es ersetzen, damit es der rechte Herr wiederum genieße, es gefalle dir wohl oder übel. Es

Es bleibet einer ein dieb in
seinem hertzen und gewissen für
Gott, so lang er das gestohlene
behält, und nicht wiedergibt;
ob er gleich nicht mehr stieh-
let. Darum soll die buße recht,
und das gewissen rein seyn, so
muß die erstattung geschehen;
schreibet der seelige Johann
Arndt im andern buch des
wahren Christenthums im 29.
cap. Er setzet aber alsobald
hinzu, wegen derjenigen, so
ganz und gar keine erstat-
tung leisten können, sie ma-
chen es auch wie sie wollen:
Es muß die erstattung gesche-
hen, so sie möglich ist. Ist
sie nicht möglich; so bitte
Gott, in herzlichster reu und
leid umberstattung; so erstat-
tet Gott an deiner statt. Du
mußt auch, so du jeztunder für
dich nichts ersetzen kanst, mit al-
lem fleiß dahin trachten, ob du
noch ins künfftige, so du leben
sol-

138 Von bußfertiger Vorbereit.

soltest, so viel dir wird möglich
seyn, erstatten mögest.

Hätte etwan ein blutarmer
bettler, der nichts mehr verdie-
nen kan, aus höchstdringens
der hungersnoth, sein leben zu
retten, etwas von anderer leute
speiß entfremdet; so hat es
mit der wiedererstattung eine
andere meinung. Dann solches
ist, eigentlich zu reden, kein un-
rechtes gut, welches müste wie-
der erstattet werden. Diem Weil
wir die hungerigen zu speisen
schuldig sind: wie droben aus
Esaia, im 58. cap. Luc. 6. und
Matth. im 15. cap. ist darge-
than. So wir nun solches
aus antrieb des geistes, und
dessen lehre meisters, des teuf-
fels, unterlassen; so behalten
wir vielmehr unrecht gut, als
daß es der arme uns hätte ent-
nehmen sollen: weil wir ihm
damit zu helfen, von Gott ver-
bunden sind. Höre du geis-
halts,

hals, sagt der heilige Kirchenlehrer Ambrosius, das brod, welches du einschleust, ist der hungerigen speise; die fleider, so du im fasten verderben lässt, sind der nackende kleidung; das geld, das du vergräbest, gehöret zu der gefangenen auflösung. Wie vielen nothdürfftigen du dienen könntest mit deinem gut, und thust es nicht, so vielen entzeuchstu für GOTT das ihrige. Dann es ist nicht eine geringere sünde, einem nothdürfftigen, so du es sehr wohl vermagst, nicht außzuhelfen, als einem, der was hat, das seinige nehmen.

Dannenhero werden die jenige, so dem armuth helffen können, und es nicht thun, für diebszünftige leute geachtet.

Wolte auch einem vermögenden, der es wieder erstatten kan, der jenige, dem er unrecht gut entwendet, solches schencken,

cken, und aus gewissen ursachen nicht ersetzt haben, so ist der es nichts desto weniger Gott, dessen gebott er überschritten, herzlich abzubitten schuldig; und daneben thut er am besten, wann er solch gut, welches er kan und hat wieder geben wollen, zu milden sachen anwendet.

Wann aber einer, ohne widerersetzung des entwendeten guts, oder auch ohne gutwillige erlassung desselbigen, wolte denken, er könnte Gott wohl versöhnen, wann er almosen davon austheilete; so stecket er in einem grossen irrthum: dann es sagen die geistliche Rechte: wer von armer leute gut mild ist, der ist einem dieb nicht ungleich. Und Chrysostomus schreibet: Es sagen etliche; Ich habe zwar umbillich gewuchert, aber ich habe es den armen gegeben. Was ist das geredet? Du

du elender mensch, was darffstu
dieses sagen? Solche opffer sind
GOTT nicht angenehm. Dencke
nicht, daß du Gottes wort köns-
nest eine nase drehen. Es ist
besser dem armen nichts geben,
als auf eine solche weise geben.
Sedoch, wann einer, im gemeis-
nem handel und wandel, un-
recht gut zusammen geschar-
ret hätte, daß man nicht wissen
könnte, wer eigentlich dadurch
wäre bezwacket worden; so ge-
schiehet die ersezung billich der
armuth: welches der wucherer
unbillliche mittel am meisten
empfindet.

Ingleichen auch wann der
vurvorthelte verstorben, und
keine erben oder freunde verlas-
sen; so fället es GOTT dem
HERRN in seinen gemeinen als
moß oder kirchen: fasten heim.
Dann so lautet der befehl:
Wann ein mann oder weib,
irgend eine sünde wider einen
mens

menschen thut, und sich an dem
 HErrn damit versündigt, so
 hat die seele eine schuld auf ihr.
 Und sie sollen ihre sünde bekenn-
 nen, die sie gethan haben,
 und sollen ihre schuld versüh-
 nen mit der hauptsumma, und
 darüber das fünffte theil dazu
 thun, und dem geben, an dem
 sie sich verschuldet haben.
 Ist aber niemand da, dem
 mans bezahlen solte, so soll
 mans dem HErrn geben für
 dem Priester, über den wid-
 der der versöhnung, damit er
 versöhnet wird im 4. buch Mos.
 im 5. cap.

Ist es feingeld, das entwen-
 det, sondern andere sachen; so
 solle man, wann man die ent-
 wendeten stück selbst nicht mehr
 hat, oder zu wegen bringen kan,
 selbige nach billichem werth
 schätzen, und also sammt dem
 wegen des versaumnis zu-
 gezogenen schadens ersetzen.

Ga!

Ja! sagt mancher, solle ich das unrecht zusammen gebracht gut wieder hergeben, wo werde ich sammt den meinigen hinkommen? es wird uns wenig alsdann übrig bleiben. O des elenden behelffs! Hastu nie gelesen, was bey dem Propheten Habacuc stehet, so ließ es noch: Wehe dem, der sein gut mehret mit fremdem gut, wie lang wirds währen? und ladet nur viel schlamm auf sich; im 3. capitel. Gleich wie jenem opfferfleisch, daß der adler von dem altar nahm, eine glüende fohle anhieng, so das ganze nest des adlers mit seinen jungen in brand setzte, und zu grund richtete: Also flebet an solchem unrechtem gut der feur- brennende fluch und zorn Gottes, den die ungerechte besitzer desselben mit zu ihrem haus und hof, haab, gut und nahrung bekommen.

Als

144 Von bußfertiger Vorbereitung.

Als Achan unrecht gut an sich gebracht hatte, mußte er / nicht nur allein für sich, sondern sein kind, rind und gesind, darüber verderben. Im büchlein Josua im 7. cap. Dieses exempel solle allen geldhungerigen partitemachern, und schändlichen geizwänsten allezeit für augen schweben: Daß mit sie bedencken, daß es ihnen auch also ergehen könne. Und derowegen sollen sie sich des ungerechten gutes bezeiten entledigen, ehe dann Gott nachfrage, und gericht über sie halte. Gleich wie ein dieb, dem nachgejaget wird, das gestohlene gern von sich weg wirfft, daß er desto geschwinder lauffen und das leben erretten möge: Also sollen die, so unrecht gut besitzen, auch thun. **GOTT** jaget ihnen nach, und will sie umbringen: Damit sie nun gleichsam entlauffen mögen, sollen sie das

das unrecht gut von sich zu seinem rechten besizer thun; so wird ihr gewissen erleichtert werden, und Gott wird sie nicht in seinem zorn erhaschen, sondern die gnade das recht überwegen lassen.

O wie viel besser ist es, der Gottseligkeit, als grossem gut nachjagen; dann die Gottseligkeit ist zu allen dingen nutz, und hat die verheissung dieses und des zukünftigen lebens.

Ein anderer sagt: Gebe ich mein unrecht gewonnenes gut wieder, was wird man von mir, als von dem solches bisher ist unwissend gewesen, künfftig halten? Einem und dem andern werde ich zwar damit vielleicht wieder auffhelffen: aber vielmehr andere ärgern: Und werde ich auch darüber umb ehr und guten namen kommen, der höher ist zu schätzen, als alles zeitliche

G Dies

Lieber Mitchrist, dieses hättest du zuvor bedencken sollen, und den guten namen durch gute mittel und Christliches leben und wandel erhalten. Will dich diese zeitliche schmach so sehr fräncken; wie wird dich dann die ewige schmach fräncken, da du am jüngsten gericht für Gottes angesicht, in beyseyn aller Engel und seligen außgewählten, für einen dieb wirst erkläret, und als ein dieb in der höllen ewiglich gemartert werden?

Jedoch, wann man besorget, es möchte eine solche wiedererstattung bey vielen ärgernuß erwecken; so kan ein bißhero gewesener unrechter besitzer des entwendeten gutes solches seinem beichtvater bekennen und zustellen, mit bitte, solches ungemeldet des thäters, den vortheilten, betrogenen und bestohlenen personen, vernünftig einz

einzelne
schön
Christ
abge
2
trüch
äng
Her
das
er m
Her
der
thes
2
Pa
Bu
cap.
gute
mah
Gese
vers
rech
er so
es an
ter,
jedoch

einzuliefern. Also thäte jener
schöffer, der seinem frommen
Churfürsten etlich 100. gülden
abgetragen hatte.

Als sie ihn nun anfiengen zu
trücken und das gewissen zu
ängstigen: Befandte er die that
Herrn D. Luthern, gabe ihm
das angst-geld, und flehete ihm,
er wolte es doch seinem rechten
Herrn dem Churfürsten wie-
der zukommend machen; wel-
ches er auch thäte.

Auf gleichen fall schreibet D.
Paul von Eitzen, in seinem 6ten
Buch von guten sitten im 20.
cap. Ich entsinne mich, daß ein
guter ehrlicher mann sich eins-
mahls erinnert, daß er seinem
Gesellschaffter, so zwar schon
verstorben war, in etwas un-
recht gethan. Derowegen gab
er so viel, als er vermeynte, daß
es anträffe, seinem Beicht-vat-
ter, daß er es den erben zustellet,
jedoch seiner ungemeldet, son-
dern

bern nur sagte : Es schickte es ihnen ein unbekandter schuldner. Die erben wolten das geld nicht annehmen, sondern diesen schuldner mit grosser bedrohung wissen; dann sie ihn mit recht fürnehmen wolten. Dem beichtvatter ward bange, klagte es andern erfahrenen kirchendienern; die ihm sageten, solches geheimes beichtbekänntniß wäre nicht nachzusagen; er solte den zändfischen glaubigern sagen: wolten sie das geld nicht nehmen, so solt es unter die armen getheilet werden, welches er gar wohl verantworten wolte; worauff sie es angenommen. Hierauff setzet gemeldter D. von Eizen: Dieses Exempel erzehle ich deswegen, damit der les- ser verstehe, daß man in solchen fällen weißlich verfahren solle; damit nicht derjenige, so etwas aus gutem vorsaß, wieder erstatten will, in die äußerste gefahr gesetzt werde.

Von

Von wiedererstattung der reinen
lehr und des guten namens.

J. M. D.

Was bißher von wiederer-
stattung des entwendeten guts
ist beygebracht und dargethan
worden, das gehöret zu dem
zeitlichen gut.

Se edler und besser aber die
seele, und ein guter nam ist,
dann zeitlich gut: je schändli-
cher und ärger ist die entwen-
dung der seelen-güter und des
guten Namens. Derowegen
ein reuender und bußfertiger
sünder mit höchstem fleiß auch
dahin zu sehen, wie er, wann
er seinem nächsten daran scha-
den gethan, selbigen ersetzen
möge.

Die seelen-güter, als die
rechte Christliche lehr und
Gottseligkeit, entwendet man
dem nächsten, wann man ihm
falsche lehr beybringet und zu
einem

130 Von bußfertiger Vorbereitung

einem gottlosen leben veranlaßet und anfrischet.

Dieses ist nun ein erschrecklicher schad, dadurch einer nicht nur etwanin zeitliches armuth gesetzt, sondern ins ewige verderben gestürzet wird.

Derowegen, o du verdammlicher verführer, eile, renne, lauffe, und wende alle möglichkeit an, damit du den, so du entweder in der lehr, oder im leben verführet hast, mögest wieder zu recht bringen. Zeige und bekenne ihm, wie du unrecht an ihm gethan, indem du ihn entweder umb deine reine lehre, oder um das wahre Christliche leben, oder um beides gebracht, und also ihn, wann er darinn wäre von hinnen abgefordert worden, seiner ewigen seligkeit beraubet hättest. Bitte ihn wehemüthig umb verzeihung; unterrichte ihn eines bessern, aus Gottes wort, und ruffe

ruf
sein
hen
te
ber
du
sch
abf
bes
ger
du
erl
ten
füh
zur
mö
me
nu
ser
mi
da
ha
wi
ste

russe Gott inniglich an, daß er seine gnade mildiglich verlei- hen wolle; damit der verführte wieder auff den geraden weg der seligkeit gelangen möge.

Wäre es nicht möglich, daß du ihn entweder mündlich oder schriftlich von seinem irwege abführen möchtest; so halte desto eifriger und inständiger bey GOTT an, daß er durch seinen Heiligen Geist ihn erleuchten, und von dem breiten weg, der zur verdammnuß führet, in die enge pforte, die zur seligkeit einweist, leiten möge.

Es sagt der Herr: Wehe dem menschen, durch welchen ärger- nus kommt. Wer ärgert die- ser geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein mühlstein an seinen hals gehänget, und er ersäufft würde im meer, da es am tieff- sten ist; Matth. im 18. capitel.

112 Von bußfertiger Vorbereitung

Dieses erwege in deinem hertzen wohl; und siehe ja zu, wie du deine verursachte verführung, und gegebenes ärgernuß wieder mit beystand des Heil. Geistes hinwegnehmen mögest.

Der gute name wird dem nächsten entwendet durch verleumdung, die, so gemein auch als sie ist, eine recht teufflische, und des teuffels eigenthumliche sünde ist. Wie er dann bald anfangs der erschaffenen welt den lieben, gutthätigen, treuherzigen GOTT bey den ersten menschen verleumdet, als wann er es nicht recht gut mit ihnen meynete; sondern das beste ihnen vorenthielte, und nicht gönnete. Deswegen er auch in der Griechischen sprach nicht anderst, dann ein verleumder, und in des HERRN Christi muttersprach, der Srischen, ein verleumdungsfresser, als der sich gleichsam mit verleumdung

ding nehere, genennet wird. Diese abscheuliche sünde greifet weit um sich, und menget sich in alle ständ: Wie Luthers in seiner stattlichen erklärung des achten gebots lehret.

Sie menget sich in weltlichen stand: wann entweder der kläger im gericht einen unschuldigen mit falscher anflag, und betrieglichem zeugnuß unterdrücket: Oder der richter niemand gern beleidigen will, heuchlet, und redet nach gunst, geld, hoffnung oder freundschaft, darüber ein armer mann, mit seiner sache muß verdrücket werden, unrecht haben und strafe leyden. Dann es gehöret für allen andern dingen ein frommer mann zu einem richter; und nicht allein ein frommer, sondern auch ein weiser, gescheider, ja auch ein fühner und fecker mann: Also auch gehöret ein fühner, dazu
 G s für

154 Von bußfertiger Vorbereitung

fürnemlich ein frommer mann
zum zeugen. Dann wer alle
sachen recht richten, und mit
dem urtheil hindurch reissen
soll, wird offtmahls gute freun-
de, schwäger, nachbarn, reiche
und gewaltige erzörnen, die
ihm viel dienen oder schaden
können. Darum muß er gar
blind seyn, augen und ohren zu-
gethan haben, nichts sehen, nichts
hören, dann stracks für sich
was ihm fürkommt, und dem
nach schliessen. Sie schleicht
sich auch ein zu den Juristen,
wann sie nicht zusehen, noch
recht und auffgericht mit den
sachen umgehen, und was recht
ist, recht bleiben lassen: Son-
dern dasselbe verdrehen, und
vermänteln, oder schweigen, um
angesehen geld, gut, ehre oder
herrschaft. Wie Lutherus an
gedachtem ort davon redet.

Sie menget sich in geistlichen
stand: Wann entweder, wo
from

fromme prediger und Christen sind, die für der welt das urtheil haben müsten, daß sie kesser, abtrünnige, ja auffrührerische und verzweiffelte bösewichte heißen. Lutherus. Oder wann straff predigten, die für sich selbst zum allerhöchsten vonnöthen, und so wenig zu entbehren sind, als trostpredigten, auff die kanzel kommen, die nicht aus einem Göttlichen eifer, den lastern abzuwehren, herfließen; sondern aus einem absonderlichen Haß, gegen gewisse personen, denen man wehe thun, sie beschämen, und also beschreiben will, daß sie jedermann leichtlich kennen möge, herrühren. Da es doch mit solchen auftragen in der warheit viel anders beschaffen, und man nicht gründlich nachforschet: Sondern müßigen zuträgern alsobald, ohne grund geglaubet und froh

G 6

ge:

156 Von bußfertiger Vorbereitung

gewesen, daß man nur mit einem geringen schein eine verhaßte person öffentlich beschämen möge. Solches, wie es eine überaus grosse sünde ist, also wird sie auch von allen Gottseligen und rechtschaffenen Dienern am wort, mit grosser beschutsamlichkeit geflohen: Als die da betrachten, daß fast keine grössere sünde seye, als wann man seine eigene und in Gottes wort so hoch verbotene rachgier, mit seinem Göttlichen ampt beschönen, und mit Gottes unrecht angezogenem befehl behaupten will.

Was ist dieses anders, als eine verleumdung und abschneidung eines guten namens? Welche desto schändlicher ist, je weniger man es der person, so solches laster begehet, zutrauet, und je heiliger der ort ist, da es begangen wird.

Sie menget sich in häußlichen

chen stand, und ins gemeine leben: Darinnen nichts üblers ist, dann seinen nächsten zu richten, ihm übel nachzureden, und alles auffß ärgste bey sich selbst, und bey andern außzulegen: Damit er ja gnug möge verhasst und stinckend gemacht werden. Lutherus in vorangezogener erklärung des achten Gebotts fährt also fort: Es gehöret daher sonderlich das leidige, schändliche Laster, affz terreden, oder verleumden, damit uns der teuffel reitet, davon viel zu reden wäre; dann es ist eine gemeine schändliche plage, daß jedermann lieber böses dann gutes von dem nächsten höret sagen: Und wie wol wir selbst so böß sind, daß wir nicht leiden können, daß uns jemand ein böses stück nachsage, sondern jeglicher gern wolte, daß alle welt auldenes von ihm redete; doch können wir nicht hören, daß

G 7

daß

158 Von bußfertiger Vorbereitung

daß man das beste von andern
sage. Derhalben sollen wir
mercken, solche untugend zu
meiden, daß niemand zugelass
sen ist, seinen nächsten öffentlich
zu urtheilen und straffen, ob er
ihn gleich siehet sündigen; er ha
be dann befelch zu richten und
straffen. Dann es ist gar ein
grosser unterschied zwischen den
zweyen, sünde richten und sün
de wissen. Wissen magstu sie
wohl aber richten soltu sie nicht.
Sehen und hören kan ich wohl,
daß mein nächster sündiget;
aber gegen andern nach zu sa
gen, habe ich keinen befehl.
Wann ich nun zufahre, richte
und urtheile: So falle ich in
eine sünde, die grösser ist dann
jene. Weistu es aber, so thue
nichts anders, dann mache
aus den ohren ein grab, umb
scharre es zu, biß daß dir befohl
len werde, richter zu seyn, und
von amts wegen zu straffen.

Das

Da
die
ben
und
wa
nen
es
fra
ger
wi
ker
ne
der
un
str
the
ber
fro
ist
D
ste
gr
un
ob
so
zu

Das heissen nun affterreder, die es nicht bey dem wissen bleiben lassen; sondern fortfahren, und ins gericht greiffen. Und, wann sie ein stücklein von einem andern wissen, tragen sie es in alle winckel, füzeln und frauen sich damit, daß sie mögen eines andern unlust rügen; wie die säu so sich im koth wälzen, und mit dem rüssel darin nen wülen. Das ist nichts anders, dann GOTT in sein gericht und amt fallen, urtheilen und straffen mit dem schärffsten urtheil. Dann kein richter höher straffen kan, noch weiter fragen, dann daß er sage: Dieser ist eindieb, mörder, verräther, &c. Darum wer sich solches untersteht vom nächsten zu sagen: greiffst eben so weit als Kaysen, und alle Obrigkeit; Dann, ob du das schwerd nicht führest, so brauchstu doch einer giftigen zungen, dem nächsten zu schand

schand und schaden. Darum will Gott gewehret haben, daß niemand dem andern übel nachrede, wann ers gleich schuldig ist, und dieser wohl weiß, viel weniger, so ers nicht weiß; und allein vom hören: sagen genommen hat. Sprichstu aber; soll ichs dann nicht sagen, wann es die warheit ist? Antwort: Warum trägestu es nicht für ordentliche richter? Ja ich kans nicht öffentlich bezeugen: So möchte man mir vielleicht übers maul fahren, und mich übel abweisene. Ey! lieber reuchst du den braten? Trauestu nicht für geordneten Personen zu stehen, und es zu verantworten; so halte auch das Maul. Weist du es aber; so wisse es für dich, nicht für einen andern: Dann wo du es weiter sagest, ob es gleich wahr ist; so bestehstu doch wie ein lügner, weil du es nicht kansst wahr

wa
wie
sol
neh
gen
hei
wa
geb
Da
san
sol
che
U
sol
ob
un
für
au
re
da
w
de
sch
au
m
gl

wahr machen ; thust darzu ,
wie ein bößwicht. Dann man
sol niemand seine ehr und gerücht
nehmen , es sey ihm dann zuvor
genommen öffentlich. Also
heißt nun falsches zeugnuß , alles
was man nicht , wie sich
gebühret , überweisen kan.
Darumb was nicht mit gnug-
samer beweisung offenbahr ist ,
soll niemand offenbahr ma-
chen , und für warheit sagen.
Und in summa, was heimlich ist,
soll man heimlich bleiben lassen ,
oder je heimlich straffen. Dar-
umb , wo dir ein unnütz maul
fürkommt , das einen andern
außträgt , und verleumdet , so
rede ihm frisch unter augen ,
daß er schamroth werde : So
wird mancher das maul halten ,
der sonst einen armen mens-
chen ins geschrey bringet , dar-
aus er schwerlich wieder kom-
men kan. Dann ehr und
glimpff ist bald genommen, aber
nicht

nicht bald wiedergegeben; im 4. Gen. theil im 404. blat.

Aus diesem wirstu nun zur gnüge verstehen, in welchen ständen, und auff was weiß, man dem unschuldigen nächsten seinen guten namen entwenden möge.

Findest du dich etwa eines und des andern schuldig; wie es dann daran nicht ermangeln wird, wann du in deinen busen greiffen, oder vielmehr dein herz erforschen wirst, so laß nicht allein ab; wann du anders begehrest selig zu werden: sondern gib auch, so viel in deinen mächten ist, deinem nächsten wieder, was du ihm unchristlicher weise entwendet hast. Bezeuge für andern, so gut und füglich du kanst, daß du ihm unrecht gethan habest; gestehe es auch gegen ihm selbst, und bitte ihn, daß er dir solche sünde verzeihen wolle. Dann

Dann der GOTT, der das geringere erfordert zu wahrer busse, der erfordert auch vielmehr das grössere. Nun ist ein ehrlicher name viel höher, als geld und reichthum, ja es ist mit keinem geld zu schätzen: Und GOTT erfordert gleichwohl ohne alles beding, daß man seinem nächsten den zugesügten schaden an seinen gütern völlig erstatte: Wie vielmehr ist es dann billig, wann wir wollen fruchtbarliche busß thun, daß wir auch unserm nächsten, an seinen ehren, so viel möglich, ersstattung thun.

Kommt dichs nun deiner verderbten natur halben schwer an; so gedencke, (wie du billig in allen sünden, die dir zu verüben gefallen möchten, thun sollest) daß noch viel schwerer seyn werde, in der hollen zu brennen.

Da

Das ist keine außflucht: Gott hat sich so hart mit deinem nächsten verbunden, daß er auch die vergnügung des HErrn Christi für dich nicht annehmen will, wofern du auch deinem nächsten nicht nützliche vergnügung leistest.

Gleich wie man die menschheit Christi nicht kan beleidigen, man muß auch Gott beleidigen: Also kan man auch ohne Gottes beleidigung seinen nächsten nicht beleidigen. Und kein mensch kan seine liebe von seinem nächsten entziehen, er entziehe dann auch zugleich seine liebe von Gott. Unser Gott und unser nächster lassen sich nicht mehr trennen.

Wann aber jezo gesaget worden, daß Gott auch die vergnügung des HErrn Christi für dich nicht annehmen wolle, wofern du auch deinem nächsten nicht vergnügung leistest;

stest; ist es nicht also zuver-
stehen, als wann deine mögliche
vergnügung gegen deinem
nächsten die vergnügung des
HErrn Christi müste gültig
machen; sondern, daß keine
rechte reu über die sünde, noch
wahrer glaub, der die vergnü-
gung des HErrn Christi zuver-
sichtlich ergreiffe, in dir seyn
könne, wo du nicht dein began-
genes unrecht, darunter auch
die abschneidung des guten
namens gehöret, von dir al-
so wegräumest, daß es dein
gröblich beleidigter nächster ge-
niessen könne. Dann von dem
bösen namen, den du deinem
nächsten zugezogen, ihm nicht
wieder nach möglichkeit abhelf-
fen, und doch reu und leyd dar-
über haben, und sich des HErrn
Christi durch den glauben trös-
ten wollen, ist eben so un-
möglich, als fort und fort Ehe-
bruch treiben, und doch herzliche